

„Eberswalder Thesen“

als Quintessenz der Fachtagung des Nachhaltigkeits- und Naturschutzbeirates des MUGV Brandenburg „Landnutzung im Spannungsfeld zwischen Nutzerinteressen, Klimawandel und Erhalt der Biodiversität“ am 14.06.2013 an der HNE Eberswalde

- 1. Biologische Vielfalt auf allen ihren Ebenen ist die Basis für nahezu alle Ökosystemdienstleistungen, die wir aus der Natur generieren.**
- 2. Biodiversität und Landnutzung sind eng miteinander verbunden. Eine nachhaltige Landnutzung ist eine zwingende Voraussetzung für den Erhalt der biologischen Vielfalt.**
- 3. Der Erhalt der biologischen Vielfalt wird durch ein ausgewogenes Verhältnis von Nutzen und Schützen gewährleistet.**
- 4. Die gute fachliche Praxis in Land- und Forstwirtschaft ist grundsätzlich eine geeignete Grundlage für eine Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Landnutzung. Die Inhalte einer guten fachlichen Praxis müssen im Sinne einer Ausrichtung an Nachhaltigkeitskriterien weiter geschärft, zertifiziert vor allem jedoch umgesetzt werden. Dies alles bedarf einer regelmäßigen Überprüfung.**
- 5. Kommunikation und Beratung sind Schlüsselaktivitäten im Prozess um eine nachhaltige Landnutzung und den Erhalt der Biodiversität.**
- 6. Inhalte und Umsetzungsprozesse von Zielen, Planungen und Maßnahmen in Politik und Verwaltung bedürfen einer neuartigen Kommunikationskultur zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.**
- 7. Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort müssen systematisch ausgebaut und glaubhaft gestaltet werden**
- 8. Die dafür erforderliche komplexe Beratung bedarf einer stringenten Aufbereitung der Potenziale und Handlungsmöglichkeiten, der Sichtbarmachung der Zusammenhänge (hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte) sowie verschiedener Szenarien über die Wirkung möglicher Nutzungsformen. Sie beinhaltet einen geeigneten Wissenstransfer von Wissenschaft und Praxis.**
- 9. Die enge wechselseitige Abhängigkeit von Lebensvielfalt und Landnutzung muss verstärkt thematisiert werden und als Teil einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) entsprechend verankert sein. Adressaten hierfür sind Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gleichermaßen.**
- 10. Eine Politik nach den oben genannten Grundsätzen ist dann glaubhaft, wenn das Land und alle anderen Körperschaften öffentlichen Rechts im eigenen Handeln vorbildhaft die Grundsätze einer nachhaltigen Nutzung und die Priorisierung des Erhalts der biologischen Vielfalt umsetzen.**